Wie werden Sie vom Amt für Jugend und Familie unterstützt?

Jugendhilfe vor Ort (JvO):

- Beratung und Begleitung durch die Fachkräfte, solange das Kind/ der Jugendliche bei Ihnen lebt
- Hilfeplangespräche
- Unterstützung beim Kontakt zur Herkunftsfamilie

Wirtschaftliche Jugendhilfe (WiHi):

- Finanzielle Leistungen in Form von Pflegegeld
- Beiträge zur Rentenversicherung, Unfallversicherung etc.

Zentraler Pflegestellendienst (ZPSD):

- Überprüfung und Vorbereitung der Pflegeeltern
- Supervision, Fortbildungen
- Austausch mit anderen Pflegefamilien bei Veranstaltungen und Festen
- · Beratung bei übergreifenden Fragen



Sie können sich vorstellen, eine Pflegestelle zu werden?

Dann nehmen Sie mit uns Kontakt auf, wir informieren Sie gerne.

Landratsamt Fürstenfeldbruck Amt für Jugend und Familie

Zentraler Pflegestellendienst Münchner Str. 32 82256 Fürstenfeldbruck

Telefon: 08141 519 - 581 oder 731

Fax: 08141 519 – 818 E-Mail: zpsd@lra-ffb.de

> S-Bahn Haltestelle Fürstenfeldbruck Buslinien 815, 825, 839, 844, 852, 871 Haltestelle Landratsamt



https://www.lra-ffb.de/gesundheit-soziales-asyl/kinder-jugendliche-und-familien/pflegekinder

Herausgeber: Für den Landkreis Fürstenfeldbruck, Landratsamt Fürstenfeldbruck, vertreten durch Landrat Thomas Karmasin, Münchner Str. 32, 82256 Fürstenfeldbruck.

Gestaltung: Landratsamt Fürstenfeldbruck
Druck: Druckerei Offprint, Planegger Str. 121, 81241 München | Stand 09/2021





Warum brauchen wir Sie?

Manchmal sind Eltern nicht mehr in der Lage, ihre Kinder vorübergehend oder längerfristig selbst zu versorgen. Mögliche Hintergründe können Krankheit, Schicksalsschläge, Überforderung, Vernachlässigung oder Gewalt sein.

In diesen Situationen kann eine Unterbringung in einer Pflegefamilie notwendig werden.

Der Zentrale Pflegestellendienst (ZPSD) sucht deshalb belastbare, humorvolle Pflegepersonen die bereit sind, Kinder oder Jugendlichen ein Zuhause zu geben.

Die Aufnahme von Pflegekindern ist unabhängig von Nationalität, Konfession, Familienstand, Geschlecht oder bereits vorhandenen Kindern.

Welche Formen von Pflegeverhältnissen gibt es?

Hilfen nach § 33 SGB VIII:

Bereitschaftspflege

- Inobhutnahme der Kinder/ Jugendlichen aufgrund einer Notlage
- Das Kind braucht eine schnelle Übergangslösung
- Die Kinder bleiben bis zur Rückkehr in die eigene Familie oder bis zu einer anderen Unterbringungsmöglichkeit
- In der Regel sind das nicht mehr als 60 Tage
- Es gibt Pflegegeld vom Amt für Jugend und Familie

Vollzeitpflege

- Aufnahme eines Kindes/ Jugendlichen für mehrere Monate, Jahre oder bis zum Erwachsenenalter
- Eine Rückführung in die Herkunftsfamilie wird regelmäßig geprüft
- Die Pflegestelle erhält Pflegegeld vom Amt für Jugend und Familie

Hilfen nach § 44 SGB VIII:

- Kinder/ Jugendliche werden von nicht verwandten Personen länger als 8 Wochen aufgenommen und benötigen dafür eine Pflegeerlaubnis
- Die Familien treffen untereinander Absprachen
- Die Familien erhalten kein Pflegegeld, erhalten aber Beratung durch das Amt für Jugend und Familie

Was sind die Voraussetzungen?

- Zuverlässigkeit, physische und psychische Stabilität
- Viel Herz, Geduld und Freude am Umgang mit Kindern und Jugendlichen
- · Ausreichend Platz für ein oder mehrere Kind/er
- Gesichertes Einkommen
- Bereitschaft mit der Herkunftsfamilie und verschiedenen Fachleuten zusammenzuarbeiten
- Erweitertes polizeiliches Führungszeugnis ohne Eintrag

Wie werden Sie Pflegestelle?

Wenn Sie Interesse haben, vereinbaren Sie ein erstes Informationsgespräch mit dem ZPSD. Falls Sie sich dazu entschließen, Pflegeeltern zu werden, wird ein Vorbereitungs- und Überprüfungsverfahren gestartet. Folgendes erwartet Sie:

- · Fragebögen ausfüllen
- Dokumente und Nachweise erbringen
- · Mehrere Gespräche und Einzelinterviews
- Hausbesuch
- Besuch eines 2- tägigen Seminares
- Abschluss- und Eignungsbericht